

VORLESUNGSSKRIPT

Methoden der Rechtsanwendung: Die Auslegung

Einführung in das Recht – Einheit 5: Die Kunst der
Interpretation und Lückenfüllung

MODUL
Einführung in das Recht

SEMESTER
SoSe 26

VERSION
1.0

Prof. Dr. Markus Oermann

Dozent

markus.oermann@thws.de

Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Stand: 25.02.2026

Inhalt

1	Das Recht zwischen den Zeilen	3
2	Der klassische Kanon der Auslegung	3
	2.1 Wortlautauslegung (Grammatikalische Auslegung)	3
	2.2 Systematische Auslegung	4
	2.3 Historische Auslegung	4
	2.4 Teleologische Auslegung (Sinn und Zweck)	4
3	Wenn das Gesetz schweigt: Lückenfüllung	5
	3.1 Die Analogie	5
	3.2 Der Umkehrschluss (Argumentum e contrario)	5
	3.3 Teleologische Reduktion	5
4	Rechtsdogmatik und Prüfungsschemata	6
5	Recherche: Wo liegen die Antworten?	6
6	Übung: Die Kunst der Auslegung	7
7	Ausblick	7

01

KAPITEL

Das Recht zwischen den Zeilen

In der letzten Einheit haben wir gelernt, wie wir Fälle unter Normen subsumieren. Das setzt jedoch voraus, dass wir genau wissen, was ein Tatbestandsmerkmal (TBM) bedeutet. Doch die Sprache des Gesetzes ist kein statischer Binärcode. Sie ist dehnbar, manchmal zweideutig und verändert sich mit den gesellschaftlichen Umständen. So wie ein Wort vor 50 Jahren verstanden wurde, muss es heute nicht mehr verstanden werden.

Ziel der **Auslegung** ist es, die „richtige“ Definition eines Merkmals zu finden – eine Definition, die über den Einzelfall hinaus Bestand hat. Wir suchen nicht nach einer subjektiven Meinung, sondern nach dem objektivierten Gewollten. Wer das Recht anwenden will, muss es interpretieren können. Rechtswissenschaft innerhalb der „Welt des Sollens“ geht somit grundsätzlich anders vor, als Naturwissenschaften oder quantitativ arbeitende empirische Sozialwissenschaften. Es geht um die Interpretation von Texten, das Herausarbeiten des Sinns und von Bedeutung. Willkommen in der Hermeneutik der Paragraphen.

ÜBUNG · BEGRIFFE

Die Auslegung ermittelt den Sinngehalt einer Rechtsnorm, wenn der Wortlaut nicht eindeutig ist.

02

KAPITEL

Der klassische Kanon der Auslegung

Seit Friedrich Carl von Savigny im 19. Jahrhundert nutzen Jurist/-innen vier klassische Methoden, um Licht ins Dunkel unklarer Normen und Tatbestandsmerkmale zu bringen. Diese Methoden stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern wirken im Idealfall wie Instrumente in einem Orchester zusammen.

2.1 Wortlautauslegung (Grammatikalische Auslegung)

Alles beginnt beim geschriebenen Wort. Wir fragen nach dem natürlichen Sprachgebrauch und dem grammatikalischen Aufbau. Der Wortlaut ist die „äußerste Grenze“ jeder Auslegung – was hier absolut nicht mehr drunter passt, darf auch nicht hineingelesen werden.

DEFINITION**Wortlautauslegung**

Fragt nach der Bedeutung eines Begriffs im allgemeinen Sprachgebrauch oder im spezifischen juristischen Kontext.

2.2 Systematische Auslegung

Keine Norm ist eine Insel. Wir betrachten die Stellung der Vorschrift im Gesetz. Steht sie im „Allgemeinen Teil“? Welche Normen stehen davor oder danach? Die Systematik setzt auf die Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung.

DEFINITION**Systematische Auslegung**

Ermittelt den Sinn aus dem Zusammenhang mit anderen Normen und der Stellung im Gesetz.

2.3 Historische Auslegung

Was wollte der Gesetzgeber eigentlich? Wir blicken dazu in „Protokolle“ und Gesetzentwürfe. Hier unterscheiden wir zwischen dem subjektiven Willen der historischen Akteure und dem objektiven Sinn, den die Norm im heutigen Gefüge entfaltet.

DEFINITION**Historische Auslegung**

Sucht nach dem Willen des historischen Gesetzgebers und der Entstehungsgeschichte der Norm.

2.4 Teleologische Auslegung (Sinn und Zweck)

Das „Telos“ ist das Ziel. Wir fragen: Welchen Zweck verfolgt die Norm heute? Welches gesellschaftliche Problem soll sie lösen? Für viele ist dies die wichtigste Methode, da sie das Recht lebendig hält und an die sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse anpasst.

DEFINITION**Teleologische Auslegung**

Bestimmt den Sinn der Norm nach ihrem Zweck (Ratio Legis) und den verfolgten Interessen.

DEEP DIVE Exkurs: Verfassungskonforme Auslegung

Sollten mehrere Deutungen einer Norm möglich sein, ist stets diejenige zu wählen, die mit dem **Grundgesetz** im Einklang steht. Das Verfassungsrecht wirkt wie ein Filter und Leuchtturm auf alle Rechtsgebiete.

03

KAPITEL

Wenn das Gesetz schweigt: Lückenfüllung

Manchmal stößt selbst die beste Interpretation an Grenzen, weil der Gesetzgeber schlicht etwas vergessen hat oder eine neue Entwicklung noch nicht geregelt ist. Dann sprechen wir von einer **planwidrigen Regelungslücke**.

3.1 Die Analogie

Wir wenden eine bestehende Regel auf einen ähnlichen, aber nicht geregelten Fall an. * **Voraussetzung:** Planwidrige Lücke und vergleichbare Interessenlage. * **Wichtig:** Im Strafrecht gilt ein striktes **Analogieverbot** zu Lasten des Täters (*nulla poena sine lege*).

3.2 Der Umkehrschluss (Argumentum e contrario)

Hier folgern wir aus dem Schweigen des Gesetzes, dass eine Regelung für diesen Fall gerade *nicht* gelten soll. Wenn das Gesetz nur A und B nennt, ist C bewusst ausgeschlossen.

3.3 Teleologische Reduktion

Das Gegenteil der Analogie: Ein Fall fällt zwar unter den Wortlaut einer Norm, aber nach Sinn und Zweck sollte er eigentlich nicht erfasst sein. Wir „reduzieren“ den Anwendungsbereich der Norm.

QUICK-CHECK

Welches Instrument nutzt man, wenn ein Fall zwar im Wortlaut erfasst ist, aber der Normzweck die Anwendung in diesem speziellen Fall unbillig erscheinen lässt?

Analogie

Umkehrschluss

Teleologische Reduktion

Nutzen Sie diesen Navigator, um Schritt für Schritt zu entscheiden, welches Instrument der Lückenfüllung im Einzelfall greift:

04

KAPITEL

Rechtsdogmatik und Prüfungsschemata

Warum streiten wir uns überhaupt? Weil die **Rechtsdogmatik** versucht, das Recht in ein logisches, widerspruchsfreies System zu bringen. Dabei bildet sich oft eine **herrschende Meinung (h.M.)** heraus – eine Ansicht, der die meisten Rechtswissenschaftler/-innen und vor allem die obersten Gerichte (BGH, BVerfG) folgen.

Um komplexe Normen wie die Körperverletzung (§ 223 StGB) oder den Sachmangel (§ 434 BGB) sicher anzuwenden, nutzen Jurist/-innen **Prüfungsschemata**. Das sind mehr oder weniger feststehende Anweisungen dazu, wie bestimmte Normenkomplexe oder Ansprüche zu prüfen sind. Sie sind die algorithmische Struktur der Juristerei.

05

KAPITEL

Recherche: Wo liegen die Antworten?

Sollten Sie in einer Übung oder später im Beruf nicht weiterkommen, helfen Ihnen diese Quellen:

1. **Kommentare:** Erläutern Paragraf für Paragraf (z. B. der „Palandt“ / jetzt „Grüneberg“ im BGB). Sie sind besonders hilfreich, um die herrschende Meinung zu einem Problem zu finden. Sie finden Sie in der Bibliothek oder online in Datenbanken wie BeckOnline.
2. **Rechtsprechung:** Datenbanken mit veröffentlichten Entscheidungen wie Juris zeigen, wie Gerichte entschieden haben.
3. **Lehrbücher:** Hier finden Sie die systematischen Grundlagen.
4. **LLMs?/Wikipedia?** Vertrauen Sie nicht darauf, dass rechtliche Informationen auf solchen Plattformen korrekt sind. Sinnvoll arbeiten können Sie mit spezialisierten Rechtsdatenbanken und LLMs.

06

KAPITEL

Übung: Die Kunst der Auslegung

Wenden wir das Gelernte an einem Klassiker an.

FALLSTUDIE

Fall: Der Toilettenpapier-Irrtum

Kunde K bestellt online bei einem Großhändler „25 Gros Rollen Toilettenpapier“. Er denkt dabei an 25 große Packungen. Tatsächlich ist „Gros“ eine alte Mengeneinheit für 12 x 12 (144) Stück. Der Händler liefert 3.600 Rollen. K möchte den Vertrag wegen Irrtums anfechten (§ 119 BGB).

Aufgabe: Wie ist der Begriff „Inhaltsirrtum“ in § 119 BGB hier auszulegen? Hätte K wissen müssen, was ein „Gros“ ist? Nutzen Sie die teleologische Auslegung (Schutz des Verkehrs vs. Schutz des Irrenden).

Lösung.

1. **Wortlaut:** Ein Inhaltsirrtum liegt vor, wenn der Erklärende äußert, was er will, aber über die Bedeutung seiner Erklärung irrt. K wollte 25 Packungen, sagte aber „25 Gros“.
2. **Teleologie:** Der Zweck des § 119 BGB ist es, einerseits denjenigen zu schützen, der sich unbewusst verspricht, andererseits aber die Rechtssicherheit zu wahren.
3. **Ergebnis:** Da „Gros“ kein allgemein gebräuchlicher Begriff im Alltag mehr ist, ist dem K ein Inhaltsirrtum zuzubilligen. Er darf anfechten, muss aber ggf. den Vertrauensschaden ersetzen (§ 122 BGB).

07

KAPITEL

Ausblick

Nachdem wir nun wissen, wie man einzelne Normen „knackt“, schauen wir uns in der nächsten Einheit das große Ganze an: Die **Normenhierarchie**. Welches Gesetz gewinnt, wenn sich zwei widersprechen?